

Erklärung zu Nutzungsvereinbarung Handys und „Teams“ an Schulen

Handys oder Smartphones sind grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche zu führen. Handys, die in der Hosentasche oder im Online Modus – auch Flugmodus geführt werden, müssen von der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. Päd. Hilfskraft abgenommen werden. Zum Ende des Unterrichtstages bekommen die Schüler in diesem Fall Ihr Handy zurück. Diese Regelung gilt auch innerhalb der OGTS. Sollte das Handy im Unterricht verwendet werden, so wird dieses für die jeweilige Unterrichtsstunde von der Lehrkraft angeordnet.

Die in obigem Abschnitt festgelegte Nutzungsverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich im Falle eines Verstoßes gegen Regelungen der Nutzungsordnung gegebenenfalls mit pädagogischen Maßnahmen rechnen muss.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Hinweis zum Umgang mit „Social Media“ und „Teams“

Die Freiherr-von-Stain Mittelschule Ichenhausen, seine Mitarbeiter, Eltern und die Schülerinnen und Schüler legen Wert auf einen angemessenen und respektvollen Umgang bei der Nutzung sozialer Netzwerke.

Bei Nutzung und Austausch über soziale Medien ist insbesondere darauf zu achten, dass...

- keine Bilder oder Screenshots von oder Angaben zu Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu übermitteln bzw. verbreitet werden. Dasselbe gilt für die Weitergabe von vertraulichen Gesprächen bzw. Chats.
- keine Äußerungen über Personen an andere übermittelt bzw. in sozialen Netzwerken verbreitet werden, die unwahr bzw. geeignet sind, die betreffende Person zu beleidigen oder gegenüber anderen herabzusetzen. Gleiches gilt für Äußerungen über Einrichtungen, die nicht der Wahrheit entsprechen.
- niemand durch die Nutzung sozialer Netzwerke genötigt wird oder zu Schaden kommt.
- man sich nicht als Person ausgeben darf, die man in Wirklichkeit nicht ist.
- sofern andere Personen keine Kontaktaufnahme über soziale Medien wünschen, die zu respektieren.

Verbotene Nutzungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über *Teams* und andere schulrelevanten Plattformen bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken aufgenommen und/oder verbreitet werden.

Vorname, Nachname des Schülers/ der Schülerin

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern